Einzelpreis 10 Heller.

Einzelpreis 10 Heller.

Redaktion u. Administration: Krakau, Dunajewskigasse 5. Telefon: Tag: 2314, Nacht: 2587.
Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.
Sämtliche Zuschriften nur an die „Krakauer Zeitung" Feldpost 186.

KRAKAUER ZEITUNG

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den okkupierten Provinzen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16.
Manuskripte werden nicht retourniert.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. u. K. FESTUNGSKOMMANDOS, FELDPOST 186

II. Jahrgang. Montag, den 24. Jänner 1916. Nr. 24.

Amtlicher Teil.

Inanspruchnahme der personenführenden Züge durch Militärreisegepäck.

(KM. ZTL. Nr. 143.549 vom 10. Jänner 1916.)

Laut eingelangten Meldungen werden die grossen Verspätungen der Schnell- und Personenzüge hauptsächlich durch die Mitnahme zu schwerer und voluminöser Reisegepäckstücke verursacht.

Im Interesse der Verkehrsregelmässigkeit wird folgendes angeordnet: 1. Bei Schnellzügen ist die Mitnahme von Militärgepäck auf tatsächliche Reisebedarfsartikel (Kleider, Wäsche) und im übrigen auf das Höchstgewicht von 150 kg zu beschränken. Die Benützung der Schnellzüge zur Beförderung von Militärgütern, beziehungsweise deren Aufgabe als Militärgepäck der zu diesem Zwecke entsendeten Begleitmänner ist nicht gestattet. 2. Bei den Personenzügen ist die Aufgabe von Militärgepäck auf das Höchstgewicht von 300 kg zu beschränken. 3. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur mit Zustimmung des Chefs des Feldtransportwesens, der Zentraltransportleitung oder der Feldtransportleitungen zulässig.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 23. Jänner 1916. Wien, 23. Jänner 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Auf der Höhe Dolzok nördlich von Bojan am Pruth sprengten wir vorgestern abends einen russischen Graben durch Minen in die Luft. Von der 300 Mann starken Besatzung konnten nur einige Leute lebend geborgen werden. In der Nacht von gestern auf heute vertrieben unsere Truppen den Feind im selben Raum aus einer seiner Verschanzungen. Nordwestlich von Uścieczko ist eine von uns eingerichtete Brückenschanze seit längerer Zeit das Kampfziel zahlreicher russischer Angriffe; fast jeden Tag kommt es zu Nahkämpfen. Die braven Verteidiger halten allen Anstürmen stand. Südlich von Dubno griff der Feind heute früh nach starker Artillerievorbereitung unsere Stellungen an. Er wurde mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am Tolmeiner Brückenkopf, im westlichen Abschnitte des karnischen Kammes und an einzelnen Teilen der Tiroler Front fanden Geschützkämpfe statt. Im Raume von Flitsch wurde ein Angriff einer schwächeren feindlichen Abteilung am Rombonhang abgewiesen. Einer unserer Flieger warf auf Magazine der Italiener in Borgo Bomben ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Waffenstreckung der Montenegriner nimmt ihren Fortgang. An zahlreichen Punkten des Landes wurden die Waffen niedergelegt. An der Nordostfront von Montenegro ergaben sich in den letzten Tagen über 1500 Serben. Die Adriahäfen Antivari und Dulcigno wurden von unseren Truppen besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: **v. Höfer,** FML.

Deutscher Generalstabsbericht.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Grosses Hauptquartier, den 23. Jänner 1916. Berlin, 23. Jänner 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Neuville nördlich Arras bemächtigten sich unsere Truppen nach erfolgreicher Minensprengung der vordersten feindlichen Stellung in einer Breite von 250 m. Sie machten 71 Franzosen zu Gefangenen.

In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgranatenkampf ein feindliches Grabenstück. Die militärischen Anlagen östlich von Belfort wurden mit Bomben belegt.

Die Lage auf dem östlichen und auf dem Balkankriegsschauplatze ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Englands Verlegenheiten.

Die berühmte „splendid isolation" des englischen Volkes, die durch das gegenwärtige Völkerringen in empfindlichster Weise gestört wird, lässt sich nicht einfach mit den Schlagworten vom kalten Hochmut und der sprichwörtlichen Halsstarrigkeit John Bulls abtun, sondern sie lässt sich nur als notwendige Folge der geschützten Lage des Inselreiches und seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung verstehen. Umso bemerkenswerter und für die tieferen Ursachen und Wirkungen dieses Weltkrieges bezeichnender ist es, wenn es den gigantischen Ereignissen der letzten eineinhalb Jahre gelungen ist, Grossbritanniens Jahrhunderte alte Traditionen ins Wanken zu bringen und dem Volk, das von niemandem lernen zu dürfen glaubte, eine gründliche Lektion zu erteilen. Es ist leicht begreiflich, dass sich so tief in der Volksseele wurzelnde Vorurteile, die noch dazu von günstigen äusseren Bedingungen unterstützt werden, nur langsam und allmählich aus ihrer Erstarrtheit lösen und man darf darum jedes dahindeutende Anzeichen mit Hoffnungen auf die immer näher rückende Möglichkeit einer neuerlichen Verständigung der europäischen Kulturvölker begrüssen.

Ein Umstand nur ist es, der dem Kulturmenschen und Menschenfreund die Freude an diesem eminenten moralischen Erfolg des Weltkrieges trüben könnte: Nämlich die Art und Weise, in der der Engländer die ihm in Fleisch und Blut übergegangenen Anschauungen seiner Sonderstellung aufgibt, indem er jeden dieser Schritte mit wildem Hohngeschrei und grimmigen Gebärden begleitet. Solange dies aber der Fall ist, bleibt er von einer wirklich nüchternen Einsicht, die einem gründlichen Wandel vorangehen müsste, weit entfernt, ja sinkt vielmehr von seinem unnahbaren Piedestal in die trübste Gosse. Bei jedem neuen Misserfolg der Entente erhebt gerade England, das am allerwenigsten Grund dazu hatte, den wüstesten Lärm und droht in ohnmächtiger Wut mit neuen Gewaltmitteln, die umso unerhörter werden, je schwieriger sich die Lage des Vierverbandes gestaltet. Der politisch hochbedeutsame Fall Montenegros trifft nun mit ganz besonderen inneren Schwierigkeiten Englands zusammen, so dass der Moment einer Krisis nicht mehr so ferne erscheint, als die Entente alle Welt glauben machen will.

Nachdem kürzlich einer der höchsten englischen Gerichtshöfe, anlässlich des Prozesses gegen eine deutsche Firma, mit einer an Zynismus grenzenden Offenheit zugestanden hatte, dass die Vernichtung des deutschen Handels das wahre Kriegsziel sei, findet es England auch nicht mehr nötig, auf die Neutralen die mindeste Rücksicht zu nehmen. Um Amerikas Forderung nach der effektiven Blockade Deutschlands gerecht zu werden, kündigt die britische Regierung eine derartige Verschärfung der Blockade an, dass im Falle ihrer Durchführung der gesamte Handel der am Kriege unbeteiligten europäischen Staaten schwer leiden müsste. Um die Versorgung der Zentralmächte mit Lebensmitteln zu verhindern, soll die Neutralität Hollands und Schwedens rücksichtslos mit Füssen getreten und die Welthäfen von Rotterdam und Malmö vom Verkehr so gut wie abgeschnitten werden. Ebenso werden die diplomatischen Angriffe und Erpressungsversuche gegen das unentschiedene Griechenland mit einer Heftigkeit fortgesetzt, die sehr bald zum Ziele führen muss — allerdings zu einem der Entente vielleicht nicht ganz erwünschten.

Diesen Akten der Brutalität nach aussen hin steht eine für englische Verhältnisse unerhörte Nachgiebigkeit und Schwäche nach innen ge-

Türkischer Generalstabsbericht.

„Agence Milli" meldet aus dem Hauptquartier: **Konstantinopel, 22. Jänner. (KB.)**

Gestern überflog eines unserer Wasserflugzeuge Tenedos und warf erfolgreich Bomben über den dortigen Hangar und die feindlichen Lager ab.

Ein feindliches Kriegsschiff beschoss gestern früh kurze Zeit die Umgebung von Seddil-Bahr.

Von den anderen Fronten ist nichts zu melden.

genüber. Der in jüngster Zeit so heftig befehdete Ministerpräsident Asquith hat sich bemüssigt gesehen, der englischen Arbeiterschaft in der Dienstpflichtfrage wieder eine Reihe von Zugeständnissen zu machen. Die englischen Geldsorgen, die Lord Middleton kürzlich in einer in Sheffield gehaltenen Rede der Oeffentlichkeit bekanntmachte, sollen neue Vermögenssteuern zur Folge haben. Endlich besagt eine lapidare Privatmeldung aus London, der Oberste englische Gerichtshof habe die Habeas-Corpus-Akte suspendiert. Also nach der Bedrohung des Geldsäckels und des leiblichen Wohles durch die Wehrpflicht nun noch der stärkste Angriff auf das dem Engländer geheiligte Recht der persönlichen Freiheit! Kein Wunder, wenn doch wieder ernst zu nehmende Friedensstimmen hörbar werden. Die letzte Nummer des „Labour Leader" im alten Jahre hat unter der Ueberschrift: „Den Tatsachen ins Auge sehend" einen von einem britischen Offizier geschriebenen Artikel zur Frage der Beendigung des Krieges gebracht, der zeigt, dass sich in England bis in die militärischen Kreise hinein Ansichten durchzusetzen beginnen, die einer Verständigung mit Deutschland zugeneigt sind. Und einer der ersten und wütendsten Kriegshetzer, der bekannte Schriftsteller Wells, hat sogar jüngst, ohne Widerspruch zu finden, öffentlich erklären dürfen, dass Deutschland nicht niederzuzwingen sei. *o. r.*

Italiens Eingreifen in Albanien

Dem Londoner Kriegsrat überlassen.

Paris, 22. Jänner. (KB.)

Wie dem „Journal" aus Rom gemeldet wird, hat Italien alle Entscheidungen über Albanien dem Londoner Kriegsrat des Vierverbandes übertragen.

Türkische Truppenansammlungen in Südbulgarien.

Athen, 22. Jänner. (KB.)

Die „Agence Havas" meldet: Amtliche Mitteilungen aus Seres stellen türkische Truppenansammlungen in der Gegend von Gümüldschina bis Sufli fest.

Türkische Erfolge auf dem persischen Kriegsschauplatz.

Rückeroberung mehrerer Städte.

Konstantinopel, 22. Jänner. (KB.)

Nach Meldungen, die von der persischen Grenze eingelangt sind, haben Abteilungen türkischer Truppen und eingeborener Krieger am 16. Jänner die Stadt Kengawar zwischen Kermanschar und Hamadam besetzt und sich somit aus den Händen der Russen befreit.

Die türkischen Truppen und die eingeborenen Krieger setzen die Offensive fort und haben die Städte Assadabad, Choi und Parkam in Besitz genommen.

Ein russisches Reiterregiment, welches von Maraga einen Angriff in der Richtung auf Miandoab unternahm, wurde zurückgeschlagen und verlor hiebei etwa 100 Tote.

Ein anderes russisches Regiment wurde südlich von Urmia geschlagen.

Die Wiederbelebung des serbischen Heeres.

König Peter reisst nach Korfu.

Athen, 22. Jänner. (KB.)

König Peter, der sobald als möglich inmitten seiner Truppen weilen möchte, begibt sich nach Beendigung seiner Kur in Edipsos nach Korfu.

Die in Athen weilenden serbischen Offiziere reisen nach Korfu, wo das serbische Heer bald wieder in Kampfzustand gebracht werden soll.

Freilassung der Salonikier Konsuln?

Durch Intervention Amerikas.

New-York, 22. Jänner. (KB.)

Der Washingtoner Berichterstatter der „Associated Press" meldet, dass dank der amerikanischen Regierung die in Saloniki Verhafteten und auf ein französisches Kriegsschiff gebrachten Konsuln Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens freigelassen werden.

Die Neutralität Amerikas.

Ein Antrag auf Verbot von Munitionsausfuhr.

Berlin, 22. Jänner. (KB.)

Der Vertreter des Wolffschen Bureaus in New-York meldet durch Funkspruch: Aus Washington wird unter dem 19. ds. berichtet:

Die Anträge auf Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmunition wurden vom Senatsausschuss für Auswärtiges kurz geprüft und einem Unterausschuss überwiesen.

Die Mission des Obersten House.

Paris, 22. Jänner. (KB.)

Der Sondergesandte des Präsidenten Wilson, Oberst House, teilte den Berichterstattern mit, seine Aufgabe sei, die amerikanischen Botschafter und Gesandten persönlich, genau und unmittelbar über die schwerwiegenden Fragen zu unterrichten, die sie mit den kriegführenden Mächten, besonders hinsichtlich des Unterseebootkrieges und der Blockade, zu erörtern haben.

Er werde dem Präsidenten genau über seine Kriegseindrücke und die Stimmung der kriegführenden Nationen berichten. Seine Sendung beziehe sich keineswegs auf eine mögliche Friedensvermittlung.

Wirtschaftliche Vergeltungsmassnahmen.

Schon einige Wochen nach Ausbruch des Krieges sind unsere Feinde zur Ueberzeugung gekommen, dass die Zentralmächte ihnen überlegen und mit den Waffen nicht zu besiegen sind. Sie griffen daher zu anderen Mitteln und begannen einen Wirtschaftskrieg, der die schärfsten Massnahmen gegen Angehörige Deutschlands und unserer Monarchie nach sich zog.

Auf Grund des § 33 des A. B. G. B. konnten diese Massregeln bei uns im Vergeltungswege gegen Angehörige feindlicher Staaten angewendet werden, es wurden aber trotzdem spezielle Bestimmungen über die Behandlung der Ausländer sowie der ausländischen Unternehmungen erlassen.

In erster Reihe sind es die gegen Frankreich, England und Russland gerichteten Zahlungsverbote, welche unter Strafe bis zu einem Jahre jedwede Zahlungen an Angehörige dieser Staaten sowie an Personen, die in diesen Gebieten ihren Wohnsitz haben, bis auf weiteres untersagen. Die Zahlung darf weder unmittelbar noch mittelbar, weder in Geld, Wertpapieren, Schecks und Wechseln noch durch Ueberweisung geschehen, sie darf auch nicht an die hier wohnhaften Erwerber solcher Forderungen geleistet werden, wenn der Erwerb nach dem 23. Oktober 1914 erfolgte. Für die Zeit der Geltung dieser Zahlungsverbote sind keine Verzugszinsen zu entrichten und die Frist zur Zahlung, Präsentierung und Protesterhebung bei Wechseln wurde bis auf weiteres hinausgeschoben.

Das Zahlungsverbot bezieht sich nicht auf Zahlungen im Inlande an hier wohnhafte Angehörige obgenannter Staaten sowie auf die im Inlande zu bewirkende Erfüllung von Ansprüchen, die für Angehörige dieser Staaten im Betriebe ihrer im Inlande befindlichen Niederlassungen entstanden sind, ferner auf Zahlungen in das k. u. k. Okkupationsgebiet in Polen.

Desgleichen sind Zahlungen, die zur Erlangung oder Aufrechterhaltung von Patenten, Muster- oder Markenrechten notwendig sind, bis auf weiteres erlaubt, sowie die Leistung von Unterstützungen an Angehörige der Monarchie gestattet.

Die dem Zahlungsverbote unterliegenden Forderungen sollten, soweit sie 500 Kronen übersteigen, von den Schuldnern dem k. k. Finanzministerium bis zum 17. März 1915 unter Strafe angemeldet werden, die diesbezüglichen Beträge können auch bei der öster.-ungarischen Bank oder bei der Postsparkasse erlegt werden.

In Ausübung des Vergeltungsrechtes können auch die in Oesterreich tätigen Unternehmungen, die vom feindlichen Auslande aus geleitet oder beaufsichtigt werden, oder deren Erträgnisse ganz oder zum Teile in das feindliche Ausland abzuführen sind, oder deren Kapital Angehörigen des feindlichen Auslandes zusteht, durch ministerielle Verordnung unter besondere Ueberwachung gestellt werden, und zwar auch in dem Falle, wenn zur Verdeckung der Beziehungen zum feindlichen Auslande Inländer vorgeschoben oder nach Ausbruch des Krieges Aenderungen in der Beteiligung an der Unternehmung vorgenommen wurden. Zu diesem Zwecke werden Ueberwachungspersonen bestellt, die dafür zu sorgen haben, dass der Geschäftsbetrieb in einer den inländischen Interessen entsprechenden Weise geführt wird und dass insbesondere die Erträgnisse nicht in das feindliche Ausland abgeführt werden. Ausserdem wurden als Vergeltungsmassregeln zahlreiche Ein- und Ausfuhrverbote von Waren erlassen und bieher gehören auch die seerechtlichen Massnahmen, und zwar die Bestimmungen über Konterbande, Blockade und Prisen. Auch die hier wohnhaften Angehörigen feindlicher Staaten sind der Beschränkung unterworfen, dass sie vor den hiesigen Gerichten als Kläger nur in dem Falle auftreten können, wenn sie beweisen, dass dies für österreichische Staatsbürger auch in ihrer Heimat zulässig ist. (§ 33 A. B. G. B.) Schliesslich wurden auch einige Verordnungen bezüglich der Patente, Marken und Muster erlassen, auf Grund welcher diese Rechte Angehörigen feindlicher Staaten während des Krieges nicht erteilt werden können.

Das österreichisch-ungarische Armee-Oberkommando hat für das Okkupationsgebiet in Polen mit Verordnung vom 23. April 1915 Zahlungen an Angehörige Englands, Frankreichs und Russlands verboten, mit Ausnahme derjenigen, die in der Monarchie, im österreichisch-ungarischen, bzw. deutschen Okkupationsgebiete in Polen ihren Wohnsitz haben. Diese Forderungen sollen, soweit sie K 500 übersteigen, vom Schuldner unter Strafe dem Armee-Etappenkommando seines Aufenthaltsortes angemeldet werden.

Die ungarische und deutsche Regierung hat fast identische wirtschaftliche Vergeltungsmass-

Ein holländischer Dampfer gesunken.

Vlissingen, 22. Jänner. (KB.)

Der Dampfer „Apollo“ der niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft stiess am 21. Jänner, vom Mittelländischen Meer nach Amsterdam fahrend, in der Nähe des englischen Feuerschiffes „Galloper“ auf eine Mine und sank binnen einer Viertelstunde. Der Steuermann und zwei Mann ertranken.

Der Kapitän und fünfzehn Mann retteten sich in einem Boot auf das Feuerschiff und wurden vom Dampfer „Prinzess Juliana“ hiehergebracht.

Der Brand in Molde.

Bezwingung des Feuers.

Aalesund, 22. Jänner. (KB.)

Das Feuer in Molde konnte gegen 4 Uhr morgens gelöscht werden. Von Aalesund gehen Dampfer mit Lebensmitteln und Kleider nach Molde ab.

Der Schaden beläuft sich auf etwa zwei Millionen Kronen. 50 bis 60 Häuser sind niedergebrannt.

Die Not ist gross, da die Opfer der Brandkatastrophe grösstenteils arm sind und nicht versichert waren.

Eine Brandlegung.

Christiania, 22. Jänner. (KB.)

In Molde sind 120 bis 130 Häuser niedergebrannt. Der Gesamtschaden wird auf ungefähr 3 Millionen Kronen geschätzt.

Wahrscheinlich liegt Brandlegung vor, da das Feuer gleichzeitig an von einander weit entfernten Stellen ausbrach.

Der König reiste abends nach Molde.

Tötlicher Fliegerunfall in Frankreich.

Lyon, 22. Jänner. (KB.)

Bei einem Fliegerunfall auf dem Flugfelde von Bron wurde ein Offizier und ein Soldat getötet.

---

nahmen erlassen. Ausserdem wurde in Deutschland der Handel mit in England abgestempelten Wertpapieren verboten, die zwangsweise Verwaltung (nicht Ueberwachung) von Unternehmungen der Angehörigen der Entente angeordnet und schliesslich die Beschränkung oder Aufhebung der diesen Personen zustehenden Patent-, Marken- und Musterrechte als zulässig erklärt.

Die Patente der russischen Angehörigen wurden auch auf Grund dieser Verordnung vom 11. März 1915 an als erloschen betrachtet. Die deutsche Regierung hat auch für das russische und belgische Okkupationsgebiet dieselben Massnahmen getroffen, doch beziehen sich diese nicht auf Angehörige feindlicher Staaten, die in den deutschen und österreichisch-ungarischen Okkupationsgebieten wohnen.

Auch die Türkei hat die Auszahlung von Zinsen und Amortisationsquoten der staatlichen, städtischen, privaten und kaufmännischen Anleihen sowie von Dividenden an Angehörige feindlicher Staaten bis nach Friedensschluss verboten. Ausserdem wurde ein allgemeines Zahlungsverbot an die obgenannten Personen erlassen und der Zinsenlauf von Privatschulden mit dem 15. (28.) Oktober 1914 sistiert.

Die Massnahmen Bulgariens sind bis nun nicht bekannt.

In einer der nächsten Nummern werden wir das wirtschaftliche „Kampfrecht“ der feindlichen Staaten besprechen, da auch diese Bestimmungen bei uns im Vergeltungswege gegen feindliche Angehörige angewendet werden können.

dr. a. g.

„Unser Kaiser“.

Unter diesem Titel hat im Festsaale des k. u. k. Militärkasinos in Wien eine Ausstellung von 80 Oelgemälden hervorragender österreichischer Künstler stattgefunden. Da diese Ausstellung trotz grossen Zuspruches und lebhaftesten Beifalls wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Raumes geschlossen werden musste, war es ein guter patriotischer Gedanke, diese Bildersammlung den weitesten Kreisen auf anderem Wege zugänglich zu machen und zugleich den humanitären Zweck der Ausstellung zu fördern. Es wurden von diesen Gemälden künstlerische Heliogravüren hergestellt, die nun für Zwecke des k. k. Witwen- und Waisenhilfsfonds und des Roten Kreuzes zum allgemeinen Verkaufe gelangen. Die Bilder ergeben nicht nur ein köstliches Sammelwerk, sondern sind ein historisches Dokument allerersten Ranges, wie ein solches aus dem Leben eines Herrschers in dieser Vollständigkeit, packenden Darstellung und rührenden Naturtreue bis jetzt nicht besteht. Noch die spätesten Generationen, die nicht das Glück hatten, unter dem glorreichen Zepter Franz Josefs I. gelebt zu haben, werden an diesem Werke Belehrung und Erbauung finden und so wird es nicht nur für uns eine dauernde Erinnerung an seine Regierungszeit, sondern auch für unsere Nachkommen ein kostbares Vermächtnis bilden.

Die Erwerbung der Bilder in diesen Tagen verleiht ihnen nicht nur einen erhöhten Wert, sondern sie kann auch nicht zeitgemässer sein, da durch den Erlös der Bilder viele Tränen getrocknet und Notlagen gemildert werden. Die Anforderungen an unsere Mittel erheischen die Mitwirkung aller Wohlgesinnten. Dass der Reinertrag aus dem Vertriebe der Bilder den genannten eminent humanitären Zwecken gewidmet ist, wird gewiss nur dazu beitragen, die Bildersammlung „Unser Kaiser“ volkstümlicher und begehrenswerter zu machen und in diesem Sinne kann ihre Erwerbung nur aufs wärmste empfohlen werden. Wer sein Heim mit diesem schönen Schmuck bereichert, fördert zugleich den edlen Zweck des Unternehmens, wofür ihm der Dank aller der Fürsorge Anvertrauten und ihrer Nachkommen gesichert ist.

Die Bilder sind auf Karton in Lichtdruckmanier, Format 36 × 46 cm, künstlerisch hergestellt und kosten einzeln K 2·—, die ganze Sammlung von 80 Stück nebst einer Prachtmappe K 150·—. Anfragen und Bestellungen sind entweder direkt an die Leitung des k. k. österreichischen Witwen- und Waisenhilfsfonds in Wien III. Auenbrüggergasse 2 zu richten, oder an die „Krakauer Zeitung“, die sich in Anbetracht des wohltätigen Zweckes bereit gefunden hat, in ihrer Redaktion ein komplettes Exemplar des Prachtwerkes für Interessenten zur Einsicht aufliegen zu lassen und auch mit Katalogen, Bilderverzeichnissen und Bestellscheinen zur Verfügung steht.

Spendenausweis

über die Kriegsfürsorgefonds der Festung Krakau für die Zeit vom 9. bis 15. Jänner 1916.

I. Kriegerfonds.

Von der Vorwoche verblieben . .	K 32.353·94
Hiezu	„ 500·—
Zusammen .	K 32.853·94

II. Fonds zur Gründung einer Invalidenschule in Krakau.

Von der Vorwoche verblieben . .	K 17.487·15
Hiezu	„ 520·—
Zusammen .	K 18.007·15
Hievon: Kriegsinvalidschule Bücher-Rechnug Firma Gebethner . .	„ 165·—
Verblieben .	K 17·842·15

III. Fonds für Witwen und Waisen nach gefallenen galizischen Helden.

Von der Vorwoche verblieben . :	K 12.566·17
Hiezu	„ 618·97
Zusammen .	K 13·185·14

IV. Gräberfonds der Festung Krakau.

Von der Vorwoche verblieben . .	K 12.244·48

sonst unverändert.

Theater, Literatur und Kunst.

Mordawski, Der Deutsche in Polen, Verlag Bernard Polonìecki, Lemberg. Der Verfasser hat, wie er in seinem Vorworte erwähnt, den Versuch gemacht, den deutschen Truppen ein Hilfsmittel zu geben, sich mit der polnischen Bevölkerung verständigen zu können. Dieser Versuch kann nicht als vollkommen gelungen bezeichnet werden, da die wichtigste Voraussetzung, das Büchlein in drei Spalten zu drucken, wovon die eine die Aussprache enthält, nicht erfüllt wurde. Besonders der Soldat aus dem Mannschaftsstande wird die zu Beginn des Büchleins enthaltenen Ausspracheregeln und grammatikalischen Bemerkungen nicht rasch genug erlernen, um die im zweiten Teile des Büchleins in allerdings reicher Auswahl aufgenommenen Redensarten und Sätze für den täglichen Bedarf richtig auszusprechen und für den Polen verständlich wiederzugeben. So ist dieses Büchlein leider mehr Grammatik als Sprachführer, während gerade der letztere das für unsere Truppen Notwendigere wäre.

Kriegsfantasie von Georg Terramare (—·70 Pfg. Hugo Schmidt Verlag München,) zum ersten Male mit sehr starkem Erfolg vorgetragen durch Herrn Hofschauspieler Max Devrient mit Orgelbegleitung durch den Hoforganisten Georg Valker am 8. April 1915 zu Wien im Konzerthaus, zugunsten der Kriegsfürsorge. Der Gedankenkreis der Dichtung ist symphonieartig in klaren Themen aufgebaut. Der tiefe Grund des Ringens motiviert das Zurückdrängen alles in dieser Zeit übermenschlich menschlich Werdenden, Schmerz und Sehnsucht — und das lautlos mächtige Schreiten des Totensieges. Aus der Dichtung, die in ihrer Art ein stilles grosses Miterleben unserer Zeit darstellt, winkt hoffnungsvoller Trost!

Zöckler, Das Deutschtum in Galizien, Verlag Alexander Duncker, Weimar. Die rühmenswerte Sammlung „Heimat und Welt“, welche der „Verein für das Deutschtum im Auslande“ herausgibt, bringt im vorliegenden Bande eine äusserst lesenswerte Arbeit aus der Feder des evangelischen Pfarrers in Stanislau. 25 wirklich gute Abbildungen schmücken das Buch. Mit Freude sehen wir auch vier Krakauer Bilder nebst Ansichten aus Stanislau, Przemyśl, Lemberg usw. Auf Tafel 13 und Tafel 15 sind die Inschriften vertauscht, was in einer späteren Auflage wohl richtig zu stellen sein wird. Sehr interessant sind die Karten der deutschen Siedlungen in West- und Ostgalizien, sehr stimmungsvoll die in den Text eingestreuten Gedichte und Lieder, wie sie die Deutschen in unserem Kronlande singen. Alles in Allem ein Buch, dem wir weiteste Verbreitung wünschen.

König, Otto. Glocken im Sturm. Gedichte aus dem Kriege. Verlag J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin, 1915.

Zlatnik, Franz Josef. Wetterschlag und Sonnenblick. Neue Gedichte. Verlag von Heinrich Kirsch, Wien, 1915. Man empfindet es als eine angenehme Ueberraschung, wenn man aus der unheimlichen Zahl der Lyrikbücher auf ein Talent kommt, dessen dichterische Entwicklung man schon seit Jahren in aufsteigender Linie zu verfolgen in der Lage ist. Und so ein Talent ist Otto König. Er hat sich schon vor vielen Jahren in Wien als starkes lyrisches Talent bemerkbar gemacht. Man blättert in diesem Gedichtbande mit Freude und Stolz zugleich und kann nur schwer irgendeinem Poem den Vorritt lassen. Denn ein echter und natürlicher Ton klingt durch alle diese Kriegsgedichte, ob sie uns nun von Soldatenglück, Heldentum oder Muttersorgen erzählen. Die Sprache Otto Königs ist ungemein ausdrucksvoll und die Bilder, die er entwirft, von einer wunderbar reinen Plastik. Diese „Glocken im Sturm“ sind ein liebes, gutes Buch, das mit dem Herzblute eines Dichters geschrieben ist.

Beinahe unberührt vom Kriege blieb die reine Dichterseele des Franz Josef Zlatnik, dessen Name Lyrikfreunden schon seit langem geläufig ist. Durch Zlatniks Gedichte schleicht beinahe ausnahmslos ein schwermütiger Ton, und nur ganz selten huscht ein verklärtes Lächeln über seine Lippen. Zlatnik ist ein Dichter für Herz und Gemüt. Und so wird denn auch sein neuestes Werk rasch und leicht den Weg zu jenen Herzen finden, für die seine redliche Schaffensfreude niemals erlahmt.

FINANZ und HANDEL.

Amtliche Verlautbarungen der Krakauer Handels- und Gewerbekammer.

Schutz der wirtschaftlichen Interessen in Serbien.

Zum Schutze der österreichischen wirtschaftlichen Interessen in dem serbischen Okkupationsgebiete entsendet das Handelsministerium den früheren Leiter der Expositur des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Podgorica, Herrn Philipp Luksich, als seinen Vertrauensmann nach Belgrad. Dieser hat die Interessen der österreichischen Exporteure im besetzten Gebiete zu wahren. Im Besonderen hat Herr Luksich den Interessenten jedwede Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Serbien zu erteilen und ihnen bei der Realisierung von Forderungen an serbische Schuldner behilflich zu sein.

Interessierte Firmen, welche in Serbien Aussenstände haben, wollen der Handelskammer einen genauen Auszug ihrer Forderungen samt näheren Informationen über Zahlungstermin und die anderen Bedingungen einsenden.

Beschlagnahme österreichischen Besitzes in Frankreich.

Im Bureau der Handels- und Gewerbekammer in Krakau liegt eine Liste derjenigen österreichisch-ungarischen Untertanen auf, deren Eigentum bis Ende 1914 in Frankreich sequestriert worden ist.

Informationen können mündlich oder schriftlich eingeholt werden.

Ein- und Ausfuhrverbote.

Laut Ministerialerlass vom 14. Jänner 1916 wurde das Ausfuhrverbot aus Oesterreich auf folgende Artikel ausgedehnt:

Asbest und Asbesterzeugnisse (mit Ausnahme von Asbestschiefer), Graphit, Scherben von Graphitschmelztiegeln, Kaolin, Schamotte, rohes und gebranntes Magnesit, Magnesitziegel, Schamotteziegel und andere feuerfeste Ziegel und technische Artikel, ferner sämtliche Schwefelverbindungen und schwefelsaure und schwefligsaure Salze.

Das Einfuhrverbot aus feindlichen Staaten wurde auf folgende Waren ausgedehnt:

Saphran, Pomeranzen, Datteln, Ananas, Trüffeln, Kapern und Marmor- und Alabasterplatten.

Transportbedingungen für Wolle, Häute, Leder und Hanf im Etappengebiet.

Laut Kundmachung des Etappenoberkommandos ist im Etappengebiet die Versendung von Schafwolle nur unter der Adresse „Francesco Parisi, Wien, Matzleinsdorf, zu Handen der Wollübernahmskommission des k. u. k. Kriegsministeriums“ zulässig.

Rohhäute können an private Gerbereien resp. Lederfabriken versendet werden, insofern der Frachtbrief mit der Bewilligungsklausel der betreffenden Militärbehörde versehen ist.

Gegerbtes Leder ist vom Privatversand ausgeschlossen, dieser kann nur von den betreffenden Militärbehörden bewerkstelligt werden.

Käufe von Flachs und Hanf sind in Galizien und der Bukowina wie auch in Polen links der Weichsel ausschliesslich auf Rechnung der „Vereinigung des Flachsspinner der Monarchie in Trautenau, bezw. Komorn“ zulässig.

Kinoschau.

„NOWOŚCI“, Ul. Starowiślna 21. Programm vom 20.—23. ds.

Der Eremit. Die Geschichte eines unglücklichen Lebens in drei Akten. — **Teufelchen.** Schlagerlustspiel in drei Akten. — **Meran.** Herrliche Naturaufnahme.

„WANDA“, Ul. św. Gertrudy 5. Programm vom 21.—23. ds.

Kriegswoche. — Naturaufnahmen. — Wenn Frauen studieren. Lustspiel in zwei Akten. — **Ein wilder Spross.** Drama in vier Akten.

„UCIECHA“, Ul. Starowiślna 16. Programm vom 21.—26. ds.

Golem. Eine jüdische Legende. Ein wunderbares Filmkunstwerk mit Paul Wegener. — **Aktuelle Kriegsaufnahmen. — Eine lustige Komödie.**

Zwei vollkommen reinrassige weisse Seidenzwergspitze Rüden, zu verkaufen, u. zw. 3jähr. Rüde, eingetragen im O. H. St. B., prämiiert, K 200.—, dessen Sohn, 1½ Jahre, K 150. Anfragen unter „A350“ an die Administration der „Krak. Zeitung“.

Ein gut erhaltenes Sattelzeug samt Kopfgestell ist preiswert zu verkaufen. Anfragen an Hauptmann Schimak, Barackenlager in Wola Justowska.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.